

Wacker Chemie AG, Postfach 12 60, 84480 Burghausen, Germany

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Hannoversche Straße 28 – 30  
10115 Berlin

17.06.2024

**Positionspapier zur Implementierung des Net-Zero-Industry-Acts zu Auktionen für erneuerbare Energien (Art. 26)**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zur Umsetzung des Green Industrial Deals hat die EU-Kommission im März 2023 mit dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) und dem Net Zero Industry Act (NZIA) zwei Policy-Frameworks vorgelegt, die den strategischen Aufbau einer geschlossenen PV-Supply Chain von 30 GW in Europa hätte voranbringen sollen. Damit sollte eine Diversifizierung der PV-Lieferketten im Bereich der Erneuerbaren Energien in Europa und so eine Reduzierung der überproportionalen Abhängigkeit von China erreicht werden.

Kürzlich angekündigte Schließungen und Produktionsverlagerungen europäischer PV-Hersteller lassen das Ausbauziel von 30 GW zum aktuellen Zeitpunkt in weite Ferne rücken. Die sehr komplexen und langwierigen Anforderungen im TCTF haben wegen zu wenig ambitionierter CAPEX- und unzureichender OPEX-Förderung nicht zu den gewünschten Investitionen geführt. Die Regularien des TCTF sollten in dieser Hinsicht kritisch hinterfragt werden.

Als 2. Säule sollte der NZIA über die Ausgestaltung von Ausschreibungen und die Festlegung von nicht finanziellen Kriterien für öffentliche Ausschreibungen helfen, für europäische PV-Hersteller ein Level-Playing-Field zu erzeugen, damit ausländische Hersteller die gleichen Anforderungen erfüllen müssen. Damit kann nicht nur die deutsche, sondern ebenfalls die europäische Solarindustrie gestärkt und so ein entscheidender Beitrag zur Resilienz Europas geleistet werden. Denn mit dem aktuell erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien und deren Infrastruktur ist es wichtig, die ökologischen und sozialen Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich aus der Produktion von Schlüsseltechnologien wie der Photovoltaik ergeben. Um die strategische Autonomie wichtiger industrieller Wertschöpfungsketten zu sichern, müssen Europa und Deutschland als Vorreiter bei der Herstellung sauberer Technologien gleichzeitig sicherstellen, dass seine industrielle Basis wettbewerbsfähig bleibt und denselben Regeln unterliegt wie die Konkurrenz aus den dominanten Quellen.

Sitz München  
Amtsgericht München HRB 159705  
Vorstand:  
Christian Hartel (Vorsitzender)  
Christian Kirsten  
Tobias Ohler  
Angela Wörl  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Peter-Alexander Wacker

Entscheidend ist nun, dass die konkrete Umsetzung des deutschen Nachhaltigkeits- und Resilienzbeitrags in seinem nationalen Auktionsregime erstens im Einklang mit dem NZIA-Text erfolgt, um spätere Anpassungen nach Inkrafttreten des Gesetzes zu vermeiden. Zweitens muss die Methodik der Auktionen so gestaltet sein, dass sie die größtmögliche Hebelwirkung für eine unabhängige und resiliente heimische Solarindustrie entfalten und die Förderung der Nachhaltigkeit maximieren kann.

Konkret muss ein Förderinstrument, das auf die Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit von EU-Net-Zero-Wertschöpfungsketten abzielt, Folgendes berücksichtigen:

- 1) Beitrag zur **Nachhaltigkeit** als Zulassungskriterium: Ein starkes Gewicht für das Kriterium des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks - ein entscheidender Wettbewerbsvorteil der europäischen Industrie.
- 2) Beitrag zur **Resilienz** als Zulassungskriterium: Eine Definition von Widerstandsfähigkeit, die im ersten Maße die europäische Industrie unterstützt, ohne das Gesamtziel des EE-Ausbaus mit erneuerbaren Energien zu gefährden.
- 3) **Nachweis zur Einhaltung sozialer und menschenrechtlicher Standards** als Zulassungskriterium: Freiwillige Multi-Stakeholder-Initiativen von Unternehmen sind als Nachweis nicht ausreichend. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben z.B. bzgl. Zwangsarbeit sollte durch Kontrollen der Zollbehörden anhand entsprechender Protokolle zur Nachverfolgung regelmäßig geprüft werden.

Die im Rahmen des NZIA geschaffenen Möglichkeiten, Zulassungskriterien sowie Förderungen für besonders nachhaltige und zur Resilienz beitragende Produkte von bis zu 30% zu vergeben, sollte im vollen Maße von der deutschen Bundesregierung genutzt werden. Dabei sollten die Kriterien effizient und einfach umzusetzen sein. Wir schlagen vor, insbesondere den Carbon-Footprint und die Resilienz als maßgebliche Präqualifikation und Award-Kriterien einzusetzen.

Nachhaltigkeit und Resilienz als Zulassungskriterium empfehlen wir vor allem deswegen, da jene die effektivsten Instrumente sind, die heimische Solarindustrie zu stärken und WTO-konforme Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Dabei sollte Resilienz als Präqualifikation so gestaltet werden, dass Länder ausgeschlossen sind, von denen wir mehr als 50% abhängig sind. Dies lässt ausreichend Spielraum für Diversifikation der Lieferkette und unterstützt den Aufbau von Produktionskapazitäten. Gleichzeitig kann die Installation von PV-Anlagen ungehindert fortgesetzt werden. Zusätzlich empfehlen wir, den Carbon Footprint eines Moduls als Zulassungskriterium zu nutzen und hierbei auf das global anerkannte Verfahren von EPEAT zurückzugreifen und als Mindestgrenzwert für die Zulassung 630 kgCO<sub>2</sub>e/kWp festzulegen. Anhand der untenstehenden Tabelle finden Sie unseren Vorschlag detailliert ausgearbeitet, inwiefern neben den festzulegenden Zulassungskriterien auch die Award-Kriterien gestaltet werden können.

Gerne möchten wir einen Beitrag zur Resilienz in Europa und Deutschland leisten. Wir freuen uns auf einen zeitnahen Austausch mit Ihnen zu unserem Vorschlag.

	ZULASSUNGS-KRITERIUM	AWARD-KRITERIUM	GESAMT BONUS
<b>VERANTWORTUNGSBEWUSSTES GESCHÄFTSVERHALTEN</b>			
<b>MENSCHENRECHTE, ZWANGSARBEIT, ARBEITNEHMERRECHTE</b>	Nachweis durch Berichte wie z.B. Sheffield Hallam University Bericht, dass Unternehmen keine Verbindungen zu staatlicher Zwangsarbeit haben.		
<b>NACHHALTIGKEITSKRITERIEN</b>			
<b>CARBON FOOTPRINT</b>	Präqualifikation mit einem mindestwert von 630 kgCO <sub>2</sub> e/kWp	<u>3 Grenzwerte</u> Global EPEAT Eco-label oder französische Ausschreibungsmethodik (nur nationaler Strommix)	<b>15%</b>
<b>RESILIENZ</b>			
	Präqualifikation unter Berücksichtigung, dass nur Länder ausgeschlossen sind, von denen wir mehr als 50% abhängig sind.	<u>3 Grenzwerte</u> 50% EU-Value = 10% Bonus 70% EU-Value = 25% Bonus 80% EU-Value = 15% Bonus	<b>15%</b>

Als zu berücksichtigte Komponentenliste, anhand der der europäische Anteil für den Resilienz-Bonus berechnet werden kann, schlagen wir folgende Komponenten vor:

1. Metallurgisches Silizium
2. Polysilizium
3. Ingot & Wafer
4. PV-Zellen
5. Solarmodul
6. Solarglas
7. Wechselrichter

